

Qualitätsstandards der Einsatzstellen des Freiwilligen Ökologischen Jahres NRW

Grundlagen zur Anerkennung von Einsatzstellen

Die Landesjugendämter führen als Zentralstellen das Freiwillige Ökologische Jahr im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen durch. Die jeweils regional zuständige FÖJ - Zentralstelle prüft die Antrag stellenden Einsatzstellen auf Eignung und spricht gegebenenfalls die Anerkennung aus. Die der Anerkennung zu Grunde liegenden Standards sind mit der obersten Landesjugendbehörde (Jugendministerium) abgestimmt. Sie werden den Einsatzstellen vorgelegt sowie im Internet (www.foej.lvr.de, www.foej-lwl.de) veröffentlicht. In die prozesshafte Weiterentwicklung dieser Standards werden die Einsatzstellen einbezogen.

Die Einsatzstellen verpflichten sich zur Umsetzung der Qualitätsstandards. Das Freiwillige Ökologische Jahr ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr für junge Menschen ab 16 Jahren mit dem Ziel die Übernahme von Verantwortung für sich und die Umwelt zu fördern. Die Durchführung des FÖJ ist am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet.

Diesem Leitbild entsprechend verpflichten sich die Einsatzstellen darüber hinaus, nicht gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu verstoßen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Die Einsatzstellen vermitteln durch die fachliche Anleitung den interdisziplinären, ganzheitlichen Zusammenhang ökologischer Probleme und ihrer Lösungsansätze, tragen so zum Verständnis des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung bei und ermöglichen den Freiwilligen sich selbstwirksam zu engagieren und sich weiter zu entwickeln. Mit der Anerkennung verpflichten sich die Einsatzstellen sich den Schutzkonzepten der FÖJ-Zentralstellen anzuschließen und den Freiwilligen einen sicheren Platz in ihrer Einsatzstelle während des Jugendfreiwilligendienstes zu garantieren.

Das FÖJ NRW ist ein FÖJ für alle. Das bedeutet, dass Interessierte unabhängig von ihrer Bildung, ihrem Geschlecht, ihrer Sozialisation, ihrer Herkunft oder ihrem Förderbedarf die Möglichkeit der Teilhabe haben. Gemäß der Vorgabe des Landes NRW haben 50% der Freiwilligen in einer Einsatzstelle einen Schulabschluss der Sekundarstufe I oder verfügen über keinen Schulabschluss. Die Aufgaben sind den jeweiligen Fähigkeiten und dem Entwicklungspotenzial der Freiwilligen anzupassen.

Die Einsatzstellen bieten jeweils mindestens zwei Plätze an. Ausnahmen sind im Einvernehmen mit der zuständigen Zentralstelle möglich (z.B. in der Kombination mit Auszubildenden und Freiwilligen im BFD).

Die Freiwilligen dürfen keine regulären Arbeitskräfte ersetzen. Sie werden im Sinne der Arbeitsmarktneutralität für zusätzliche, sinnvolle Aufgaben eingesetzt. Betriebe benötigen die Anerkennung als Ausbildungsbetrieb und müssen die Möglichkeit zur Ausbildung anbieten.

Die Einsatzstellen legen ein schriftliches Einsatzkonzept mit Benennung der Lernfelder und mit für eine Vollzeitbeschäftigung ausreichenden, sinnvollen und ökologisch relevanten Aufgaben vor, die zudem eine Auflistung der zuständigen Ansprechpersonen (fachliche Anleitung und pädagogische/ persönliche Begleitung) beinhaltet.

Die fachliche Anleitung wird gewährleistet durch hauptamtliche Mitarbeiter*innen, die in der Einsatzstelle im Regelfall in Vollzeit beschäftigt sind und deren Fachkompetenz auf einer einschlägigen Ausbildung bzw. einem entsprechenden Studium beruht.

Die persönliche Betreuung wird von einer sozial kompetenten, kontinuierlich beschäftigten Fachkraft wahrgenommen, die auch Ansprechpartner*in für die FÖJ-Zentralstelle ist.

Die Befähigung und die Kompetenz der Mitarbeiter*innen, junge Menschen anzuleiten bzw. diese zu beraten, ergeben sich aus entsprechenden Ausbildungen (z.B. Ausbildungseignungsprüfung) oder belegbaren Erfahrungen mit jungen Menschen.

Bewerbungsverfahren zur Besetzung der Plätze

Die zuständige Zentralstelle stellt die erforderlichen Informationen zu den Einsatzstellen im Internet zur Verfügung. Die Einsatzstellen verpflichten sich, die grundlegenden Informationen zu ihrem FÖJ -Angebot für diese Veröffentlichung regelmäßig zu aktualisieren (mindestens jährlich zum 01.02. des jeweiligen Jahres).

Die Einsatzstelle gewährleistet den Bewerber*innen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens über alle Fragen, die das FÖJ -Angebot in dieser Einsatzstelle betreffen, telefonische oder schriftliche Auskunft zu geben.

In NRW wird ein dezentrales Bewerbungsverfahren durchgeführt, in dem sich die interessierten jungen Menschen bei den ausgewählten Einsatzstellen direkt bewerben. Die Bewerbungsfristen werden jedes Jahr von der zuständigen Zentralstelle schriftlich bekannt gegeben. Die Einsatzstellen berücksichtigen alle im ausgeschriebenen Zeitraum eingegangenen Bewerbungen bei der Auswahl der Freiwilligen.

Alle Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine Eingangsbestätigung. Sie werden spätestens nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens schriftlich benachrichtigt und die abgelehnten Bewerber*innen erhalten ihre Bewerbungsunterlagen zurück, wenn diese auf dem Postweg eingegangen ist.

Vorstellungsgespräch:

Mit allen ausgewählten Freiwilligen hat die Einsatzstelle ein ausführliches persönliches Vorstellungsgespräch geführt. An dem Vorstellungsgespräch nehmen mindestens die Mitarbeiter*innen teil, die für die fachliche Anleitung und für die persönliche Betreuung zuständig sind. Zudem haben die Interessierten die Möglichkeit, die Einsatzstelle zu besichtigen und es wird ein Probearbeiten durchgeführt.

Im Vorstellungsgespräch sind die Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und Erwartungen der Einsatzstelle deutlich darzulegen und die Erwartungen der Freiwilligen an das FÖJ in der Einsatzstelle abzufragen. Als Rahmenbedingungen sind insbesondere die Arbeitszeiten (inkl. mögliche Wochenenddienste), die Seminarteilnahme und die Urlaubsregelung anzusprechen.

Probearbeiten:

Die ausgewählten Freiwilligen haben in der Einsatzstelle im Regelfall mindestens einen Tag zur Probe gearbeitet. Der zuständigen Zentralstelle werden mit den Bewerbungsunterlagen die Bestätigung des Probearbeitens zur Verfügung gestellt.

Für die Bewerbung des FÖJ -Angebotes im Einzugsbereich der FÖJ-Einsatzstelle ist die Einsatzstelle zuständig. Falls Materialien der zuständigen Zentralstelle bzw. des Landes NRW zur Verfügung stehen, können diese für diesen Zweck angefordert werden.

Anleitung und Betreuung in der Einsatzstelle

Die Einsatzstelle ist verantwortlich für die Einhaltung der Jugend- bzw. Arbeitsschutzbestimmungen und der FÖJ-Teilnehmendenvereinbarung.

Die Freiwilligen sind in den Einsatzstellen im Wesentlichen in ökologischen Bereichen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung tätig (siehe Jugendfreiwilligendienstegesetz 2008).

Die Mitarbeiter*innen, die die fachliche und die persönliche Anleitung übernehmen, sind in der Teilnehmendenvereinbarung mit Namen, Funktion und Qualifikation zu benennen.

Während der Arbeitszeiten muss im Regelfall die Anleitung für die Freiwilligen erreichbar sein. Darüber hinaus muss bei Abwesenheit für eine Vertretung gesorgt sein.

Die für die Anleitung zuständigen Mitarbeiter*innen führen regelmäßig, mindestens zweimal im Monat, ein Reflexionsgespräch mit den Freiwilligen, das u. a. der Konfliktvorbeugung dient.

Die Bildungsarbeit in der FÖJ-Einsatzstelle

Die Freiwilligen absolvieren ein Bildungsjahr und sollen durch praktische Tätigkeiten Einblicke in die Tätigkeitsfelder der Einsatzstelle erhalten. Sie dürfen nicht als reguläre Arbeitskräfte herangezogen werden.

Die Einsatzstellen legen innerhalb eines Monats nach dem Start des Bildungsjahres der Zentralstelle einen mit den Freiwilligen abgestimmten Jahresarbeitsplan vor, der eine angemessene, individuelle Gestaltung erkennen lässt und dem Bildungscharakter des FÖJ entspricht. Die Freiwilligen sollen zudem die Möglichkeit erhalten, in Absprache mit der fachlichen Anleitung eigene Projekte/Arbeitsvorhaben zu entwickeln und umzusetzen. Die Einsatzstelle initiiert, wenn notwendig, die Projekte, motiviert, unterstützt und begleitet die Freiwilligen. Die Projektarbeit wird von den Freiwilligen schriftlich dokumentiert.

Die Einsatzstelle stellt den Freiwilligen räumlich und zeitlich Ressourcen zur Führung eines FÖJ-Tagesbuches zur Verfügung.

Die Einsatzstelle unterstützt die gewählten Sprecher*innen bei der Umsetzung selbst organisierter Partizipationsprozesse und stellt sie im angemessenen Umfang für die Sprecher*innenarbeit frei.

Die Einsatzstellen verpflichten sich, den Freiwilligen die Teilnahme an den gesetzlich vorgegebenen und durch die Zentralstellen durchgeführten Seminaren zu ermöglichen. Die mit der Anleitung betrauten Personen besprechen jeweils vor dem Seminar mit den Freiwilligen die Rahmenbedingungen (Seminareinladung, -programm, Anfahrt, mitzunehmendes Material).

Im Rahmen der Mitwirkung sind alle Freiwilligen in die inhaltliche Vorbereitung jeweils eines Seminars eingebunden. Hierzu stellen die Einsatzstellen im Vorfeld des jeweiligen Seminars den Freiwilligen Zeit in angemessenem Umfang zur Verfügung.

Ziel des FÖJ ist u. a. die Förderung der Handlungs- und Sozialkompetenz. Entsprechend erfolgt die Förderung der Freiwilligen gemäß ihres individuellen Entwicklungsstandes durch die Einsatzstelle bei Bedarf in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der FÖJ-Zentralstelle.

Zum Bildungscharakter des FÖJ gehört auch die Gewährung der Möglichkeit der Hospitation bzw. von Praktika in anderen Einsatzstellen oder auch in

erwerbswirtschaftlichen Betrieben. Die Einsatzstellen gewähren den Freiwilligen nach interner Abstimmung die Möglichkeit solcher Hospitationen/Praktika im Umfang von in der Regel zweimal einer Woche (10 Arbeitstage). Außerdem sind die Freiwilligen für Vorstellungsgespräche und vergleichbare Termine im Rahmen ihrer beruflichen Orientierung freizustellen.

Die Einsatzstellen verpflichten sich, bei arbeitsrechtlich relevanten und bei individuellen Problemlagen der Freiwilligen, die FÖJ -Zentralstelle in die Klärung und Bewältigung von Krisensituationen einzubeziehen. Die Durchsetzung von disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Kündigung bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der Zentralstelle.

Die Einsatzstellen stellen den Freiwilligen nach Ablauf des FÖJ auf Anfrage ein qualifiziertes Arbeitszeugnis aus, wobei berufsqualifizierende Merkmale des Einsatzes mit aufzunehmen sind.

Köln / Münster, im August 2025